

## **Bericht aus der Sitzung des Stadtrats am 20.02.2023**

### **Flüchtlingssituation im Stadtgebiet**

Bürgermeister Meier führt aus, dass die Flüchtlingssituation derzeit sehr dramatisch ist und das Landratsamt die ihm zugeteilten Flüchtlinge auch nur weiterleiten kann, wobei dann die größeren Probleme an die Städte und Gemeinden weitergegeben werden. Seiner Ansicht nach haben die Presseberichte die Situation vor Ort passend beschrieben und es fanden viele Gespräche und Telefonate statt. Er verliest das Schreiben des Landratsamtes auszugsweise, welches derzeit von der Unterbringung von Flüchtlingen im Gasthaus in Gern und die Nutzung des Grundstückes für Flüchtlinge absieht. Er ist auch dankbar für den Vorstoß der Bürgermeister aus Feuchtwangen und Dinkelsbühl, die eine gerechte Verteilung im Landkreis fordern. In Ornau leben bereits 80 Flüchtlinge und werden ehrenamtlich betreut. Eine gerechte und faire Verteilung im Landkreis sollte angestrebt werden.

Herr Kettner führt aus, dass er 2015 den Angerwirt gekauft hat und bereits von 2015 bis 2018 dort bereits rd. 30 Asylsuchende ohne größere Probleme beherbergt wurden. Er wurde von verschiedenen Ornauer kontaktiert und möchte hierzu klar anführen, dass er mit dem Landratsamt den Angerwirt besichtigt und 18 Betten im Gebäude angeboten hat. Der Vorschlag Container auf dem Parkplatz aufzustellen, kam vom Landratsamt und nicht von ihm. Er führt weiterhin an, dass er, bedingt durch die Coronapandemie, in den letzten Jahren die Miete für das Gasthaus gestundet hat und von der Angerwirt GmbH noch rd. 30.000 € an Miete ausstehen. Er hat nochmals mit dem Landratsamt gesprochen, um zumindest die 18 Betten zu belegen. Er ist einer Gastronomie gegenüber nicht abgeneigt, jedoch muss auch erst ein passender Wirt bzw. Pächter gefunden werden. Derzeit muss er allerdings auch seine wirtschaftliche Situation betrachten. Seiner Ansicht nach wäre es gut, wenn der Stadtrat der Belegung von 18 Betten im Gebäude zustimmen würde. Er möchte mit der Stadt zusammenarbeiten und eine Lösung finden. Er führt weiterhin an, dass er 2015 sich auch um die Flüchtlinge gekümmert hat, was er wieder machen würde. Er möchte das Gebäude jedoch nicht langfristig leerstehen lassen. Ansonsten könnte er auch mit einem anderen Träger zusammenarbeiten.

Bürgermeister Meier führt aus, dass der Wunsch das Gebäude und das Grundstück wirtschaftlich zu betreiben, legitim ist. Der Stadtrat hat jedoch die Interessen seiner Bürger und des Gemeinwohls zu betrachten und nicht nur die Interessen eines Einzelnen. Die ehrenamtlichen Helfer vor Ort sind am Limit und auch die Kita und Schule sind an ihre Kapazitäten gestoßen. Daher ist es nicht machbar, nochmals 18 Flüchtlinge aufzunehmen.

Aus den Reihen des Stadtrates wird angeführt, dass in der Stadt keine Kapazitäten mehr frei sind, um sich um noch mehr Flüchtlinge zu kümmern. Bei der Flüchtlingskrise 2015 haben sich sehr viele Helfer gefunden, welche in diesem Maße nicht mehr vorhanden sind. Es wird die Meinung vertreten, dass das Gasthaus in Gern nicht geeignet ist, um dort junge Männer unterzubringen, da die Zentralität und die Anbindung fehlen. Die Flüchtlinge haben dort keine Möglichkeit sich zu beschäftigen, was über kurz oder lang sicherlich zu Problemen führen wird. Der Stadtrat muss dabei alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Bürger der Stadt zu schützen. Bürgermeister Meier führt hierzu auch nochmals an, dass Ornau und Gern in Zusammenarbeit mit dem Fränkischen Seenland touristisch weiterentwickelt werden soll und in diesem Zusammenhang auch ein Feriendorf in Gern entstehen wird.

### **Fassung Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan**

Um die städtebauliche Situation im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 134/3, Gemarkung Gern, Am Anger 1 zu ordnen, sollte für dieses Grundstück ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Grundstück hat eine Größe von 3.857 m<sup>2</sup>. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Fl.Nr. 134/3, Gemarkung Gern.

In Verbindung mit dem geplanten Feriendorf und dem benachbarten Kiosk mit Badestrand, ist es Ziel des Bebauungsplanes „Feriengasthof Gern“ die städtebauliche Entwicklungs- und Ordnungsfunktion, mit der Zielsetzung die touristische Nutzung des Grundstückes zu steuern und dauerhaft zu erhalten und zu sichern. Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist der derzeitige Leerstand des Feriengasthauses mit Fremdzimmern und die Sicherung des touristischen Betriebes.

Der Stadtrat hat daher die Aufstellung des Bebauungsplans „Feriengasthof Gern“ gemäß § 30 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

### **Erlass Veränderungssperre**

Wie beschlossen, soll durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes die städtebauliche Entwicklungs- und Ordnungsfunktion, mit der Zielsetzung die touristische Nutzung des Grundstückes gesteuert und dauerhaft gesichert werden.

Nach § 14 BauGB kann die Gemeinde zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich eines Bebauungsplanes eine Veränderungssperre beschließen. Mit dem Erlass einer Veränderungssperre kann die Gemeinde während des Zeitraums der Aufstellung eines Bebauungsplans die Errichtung von baulichen Anlagen, die den Vorgaben des künftigen Bebauungsplans entgegenstehen würden, verhindern.

Die geplante Veränderungssperre umfasst das Grundstück Fl.Nr. 134/3, Gemarkung Gern.

Der Stadtrat hat die Satzung über die Veränderungssperre nach § 14 BauGB für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes für das Grundstück Fl.Nr. 134/3, Gemarkung Gern beschlossen. Die Satzung ist amtlich bekannt zu machen.

### **Forderung Einreichung Nutzungsänderung bestehendes Gebäude, Fl.Nr. 134/3, Gemarkung Gern**

Das Gebäude Am Anger 1 wurde als Feriengasthof mit Fremdenzimmern baurechtlich genehmigt. Die Unterbringung von Flüchtlingen stellt eine Nutzungsänderung dar, die eine Baugenehmigung benötigt.

Für eine geplante Nutzungsänderung des Feriengasthofes mit Fremdzimmern zu einer Flüchtlingsunterkunft hat der Bauherr zeitnah prüffähige Bauantragsunterlagen bei der Stadt Ornbau einzureichen. Sollte dem nicht nachgekommen werden, wird der Bürgermeister ermächtigt die Forderung gerichtlich durchzusetzen.